

Richtlinien für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung für Dozierende an Fachhochschulen

Ausgangslage

Mit dem im März 2003 verabschiedeten Konzept für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung hat die KFH die Zuständigkeiten geklärt und ihre grundsätzliche Haltung in dieser Frage festgelegt. Sie spricht sich darin für eine Professionalisierung der Dozierenden-tätigkeit aus und empfiehlt den Fachhochschulen, im Sinne einer Massnahme für die Quali-tätssicherung, die funktionsbezogene Weiterbildung nach gemeinsam vereinbarten Stan-dards auszurichten (Kap. 2.3.3.2). Die vorliegenden Richtlinien enthalten solche Standards und legen den Rahmen für eine Dozierendenweiterbildung für eine Standardstufe fest.

Ziele

- Dozierende an Fachhochschulen verfügen zusätzlich zur fachlichen Qualifikation über Kompetenzen, die sie für ihre Funktionen, im Bereich der Lehre, des erweiterten Lei-stungsauftrages, des Hochschulmanagements und der Hochschulentwicklung befähigen. Als Hochschulangehörige tragen Dozierende Mitverantwortung für die Gesamtheit der Leistungen und die Entwicklung ihrer Hochschule.
- Die Kompetenzen richten sich nach den besonderen Anforderungen der Fachhochschule als praxis- und wissenschaftsorientierte Hochschule mit ihrem vierfachen Leistungsauf-trag. Auf die Verbindung von Lehre – Forschung – Dienstleistung wird besonderer Wert gelegt.

Adressaten und Adressatinnen

Im primären Fokus der Richtlinien sind die hauptamtlichen Dozierenden (d.h. Dozierende, die in der Regel mehr als 50% an der Hochschule tätig sind), die in der Lehre auf Bachelor-, Master- und Nachdiplomstufe tätig sind.

Für weitere Gruppen von Hochschulangehörigen, wie nebenamtliche Dozierende, Assisie-rende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, oder Hochschulangehörige, die nicht in der Leh-re tätig sind, können die vorliegenden Richtlinien entsprechend den Bedürfnissen der Hoch-schule, der einzelnen Personen, Personengruppen oder Funktionen angepasst werden.

Kompetenzen

Das Hauptgewicht der funktionsbezogenen Dozierendenweiterbildung zielt auf den Kompe-tenzaufbau für erfolgreiches Handeln an der Hochschule und nicht auf die Reproduktion von Wissensbeständen. Die Kompetenzen leiten sich aus den komplexen Anforderungen der verschiedenen Tätigkeiten von Dozierenden sowie den Qualitätsstandards der Fachhoch-schule für die verschiedenen Leistungsaufträge und für die Hochschulkultur ab.

Als allgemeine Kompetenzen für FH-Dozierende gelten:

Bereich Lehre

1. Dozierende können auf der Basis von übergeordneten Lehr- und Lernzielen und didaktischen Leitlinien und unter Berücksichtigung des Adressat/innenkreises ihren Hochschulunterricht planen und begründen. Dazu gehören insbesondere: Festlegung der Lehr- und Lernziele, Auswahl und Strukturierung von Inhalten, Erstellen des eigenen Lehrplans, Auswahl von Methoden, Planung von Lernerfolgskontrollen.
2. Dozierende können Lernprozesse gestalten sowie adressaten- und themenspezifische Lernumgebungen für selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen bereitstellen. Sie können ein lernförderndes Klima schaffen und dazu verschiedene Kommunikationsformen einsetzen. Sie wissen, mit der Lernsituation, dem Lernstoff und den Lernbedingungen verantwortlich umzugehen.
3. Die Dozierenden können Methoden und Hilfsmittel hinsichtlich Adressat/innen, Inhalten, Zielen und Ressourcen flexibel, situations-, gender- und niveaugerecht gestalten und ihre Rolle der Lernsituation entsprechend variieren.
4. Die Dozierenden können ihren Unterricht und die Lernleistungen der Studierenden evaluieren. Sie können die Studierenden in ihrem Studium begleiten und beraten sowie deren Leistungen sachgerecht sowohl formativ wie summativ beurteilen.

Bereich Forschung und Dienstleistungen

5. Dozierende können in interdisziplinären Teams an Lehr- und/oder Forschungs- resp. Dienstleistungsprojekten arbeiten. Sie entwickeln die Fähigkeit, solche Projekte zu leiten.
6. Die Dozierenden können aus Forschungsergebnissen Wissen gewinnen, das für die Lehre und Praxis von Bedeutung ist. Sie können dieses Wissen so aufbereiten, dass es für Studierende und die Partner in der Praxis verständlich, einsichtig und für den Lernprozess gewinnbringend ist.
7. Dozierende können Studierende in geeigneter Weise an Forschungs-, Dienstleistungs- und künstlerischen Projekten beteiligen, sie entsprechend darauf vorbereiten, einführen, anleiten und ihre Tätigkeit bzw. Ergebnisse überprüfen.

Bereich Hochschulmanagement und Hochschulentwicklung

8. Dozierende können die Rahmenbedingungen der Fachhochschulen bei ihrer Tätigkeit berücksichtigen und einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Hochschule leisten.
9. Dozierende entwickeln eine reflexive und experimentelle Haltung gegenüber ihrer Tätigkeit an der Hochschule.

Inhalte

Für die Entwicklung obiger Kompetenzen sind u.a. folgende Inhalte relevant:

Bereich Lehre:

- Lernpsychologie, Lerntheorien
- gesellschaftliches und kulturelles Hintergrundwissen
- Grundfragen der angewandten Wissenschaften
- Genderwissen
- Curriculumgestaltung

- Vermittlungs-, Anregungs- und Begleitungsmethoden
- Medien in der Hochschullehre
- Beratung im Bildungsbereich
- Evaluationsverfahren und Prüfungssysteme
- Leitungs- und Interaktionsformen und -stile
- Gesprächsführung
- Leiten und begleiten von unterschiedlichen Gruppen
- Konfliktmanagement

Bereich Forschung / Dienstleistungen

- Wissensmanagement (Wissensproduktion, Wissensverwendung, Wissensverwertung)
- Methodik der anwendungsorientierten Forschung, der Entwicklung und der künstlerischen Produktion
- Entwicklung und Management von Forschungs- und Dienstleistungsprojekten (Akquisition, Kalkulation, Organisation, Leitung, Kontrolle, Evaluation, Valorisierung etc.)

-

Bereich Hochschulmanagement und Hochschulentwicklung

- Entwicklung des Hochschulwesens
- Teamarbeit, interdisziplinäres Arbeiten
- Managementwissen
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen von Hochschulen (z.B. Finanzierung von Hochschulen, Projektkalkulation)
- Rechtsfragen an einer Hochschule (z.B. Hochschulrecht, Haftpflichtrecht, Urheberrecht, Vertragsrecht)
- Projektmanagement
- Diversity-Management (Aspekte wie Gender, Interkulturalität etc.)

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis kann erbracht werden durch

- Kompetenzbilanzierung bei einer von der FH bezeichneten Stelle aufgrund eines vorgegebenen Rasters und Vorgehens (Portfolio)
- Besuch von entsprechenden qualifizierenden Weiterbildungsangeboten, die von der FH zur Erlangung des Zertifikates anerkannt werden.

Bei einem erfolgreichen Kompetenznachweis können die Fachhochschulen ein Zertifikat abgeben.

Zertifikatskurs

Ein Zertifikatskurs dient der Kompetenzentwicklung als FH-Dozent/in und führt zu einem von der FH verliehenen Zertifikat.

Umfang: Ein Zertifikatskurs umfasst rund 200h (Kontaktstunden, Selbststudium, Coaching etc.)

Aufbau: Ein Zertifikatskurs ist curricular und in der Regel modular aufgebaut und enthält neben Pflicht- auch Wahlpflicht- und/oder Wahlkurse.

Anbieter:

- Anbieter bieten Gewähr, dass sie die vorliegenden Richtlinien beachten und die Weiterbildung nach den von der FH vorgegeben Standards ausrichten.
- Die FH können selbst Anbieter solcher Zertifikatskurse sein oder mit anderen Anbietern zusammenarbeiten.

Qualitätsanforderungen:

- Kursleiter/innen und Dozierende verfügen über die für diese Aufgabe erforderlichen Qualifikationen.
- Lehrplan und didaktische Umsetzung sind konsistent.

Zertifikat: Die Fachhochschulen regeln die Zertifizierung.

Weitere Hinweise

- Die FH legen die Funktion und den Stellenwert der Dozierendenweiterbildung im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung fest.
- Die FH legen fest, inwieweit der Kompetenznachweis bei der Anstellung, bei der besoldungsrechtlichen Einstufung und/oder bei der Vergabe des Professorentitels berücksichtigt wird.

Bern, 17. Dezember 2003

Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz